

# Handwerks-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 38

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Groth-Strasse 1. Fernspr. 5, 9246.

Hamburg, den 21. September 1918

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-  
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der  
Betrag ist stets vorher einzufenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

32. Jahrg.

**Kollegen! Zur Stärkung unseres Verbandes, zur Gewinnung neuer Mitglieder muß die gegenwärtige Lage voll ausgenutzt werden. Jeder Kollege beteilige sich an der Werbearbeit!**

## Statistisches zur Lehrlingsfrage im Malergewerbe.

Die große Bedeutung der Lehrlingsfrage wurde von unserm Verbandsinstanzen schon immer erkannt. Das beweisen unter anderem die wiederholt vorgenommenen statistischen Erhebungen über die Zahl der im Malergewerbe beschäftigten Lehrlinge, ihre Verteilung auf die einzelnen Betriebe, über die Dauer der Lehrzeit, die Höhe der gezahlten Entschädigungen usw. Durch den Krieg ist die Lehrlingshaltung vor allem auch in unserm Berufe in einem geradezu verhängnisvollen Maße beeinflusst worden. Daraus erwächst uns die Pflicht, dieser Sache auch weiter die größte Beachtung zu schenken und weit mehr noch als bisher positiv einzugreifen, um dem Problem — um ein solches handelt es sich jetzt — vielseitigst zu helfen.

Nachstehend berichten wir über eine Erhebung im Juni dieses Jahres, durch die wir trotz der jetzt für solche Arbeiten sehr ungünstigen Verhältnisse die gegenwärtig noch beschäftigte Zahl der Lehrlinge zu ermitteln versuchten. Bevor wir auf das so gewonnene Material näher eingehen, sollen, um Vergleiches zu ermöglichen, die Hauptergebnisse unserer früheren Erhebungen kurz zusammengefaßt bekannt gegeben werden.

Die erste größere Statistik über die Lehrlingszahl veranstalteten wir im Jahr 1909. Damals ermittelten wir in 471 Orten 12 482 Lehrlinge bei 21 554 Arbeitgebern des Maler-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbindergewerbes. Keine Lehrlinge beschäftigten 61,9 pZt. der Arbeitgeber; also wurden von 38,1 pZt. der Meister Lehrlinge gehalten.

Gegen die Zahl der 1909 in Malerbetrieben beschäftigten 55 176 Gehilfen zugrunde, so kommt auf je 4,4 1 Lehrling. Nach der reichsamlichen Statistik von 1895 kam schon auf 8,2 Gehilfen 1 Lehrling. Wir müssen bei unserer Zusammenstellung allerdings beachten, daß die Zahlen kaum alle Lehrlinge erfassen, und dann auch, daß die Organisation gerade in den Randstädten, wo die meisten Lehrlinge gehalten werden, den geringsten Einblick hat. Es wurde 1909 auch ermittelt, wieviele Lehrlinge die einzelnen Meister gehalten haben. Das Ergebnis dieser Zusammenfassung für ganz Deutschland war folgendes:

	Lehrlinge waren beschäftigt									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 u. mehr
Meisterzahl absolut .....	4855	1891	665	180	80	29	15	12	8	9
in Prozenten .....	24,1	9,9	3,8	0,9	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Lehrlingszahl absolut .....	4855	3782	1095	720	400	174	106	98	27	110
in Prozenten .....	40,8	31,0	14,1	6,0	3,4	1,4	0,9	0,8	0,2	1,0

Während 1909 also 61,9 pZt. der Arbeitgeber keinen Lehrling hielten, hatten 34 pZt. der Meister einen und zwei Lehrlinge, zusammen 72 pZt. der Lehrlinge, denen 4,1 pZt. der Meister mit zusammen 27,8 pZt. der Lehrlinge gegenüberstanden, die mehr als zwei, das heißt drei bis zehn Lehrlinge beschäftigten. Nach dieser Feststellung war die Annahme berechtigt, daß die Haltung von einem oder zwei Lehrlingen die Regel für ein Malergeschäft bildet, während die Lehrlingszüchtereie, das heißt die Ausnutzung verhältnismäßig vieler junger Arbeitskräfte in einzelnen Geschäften, doch nicht allzu häufig war. Immerhin gaben die Zahlen für verschiedene Orte ernstlich zu denken, denn es muß bei der Lehrlingsfrage besonders beachtet werden, daß das Malergewerbe in der Hauptsache Kleingewerbe ist. Wurde doch in der gleichen Statistik von 1909 festgestellt, daß 89,2 pZt. der Arbeitgeber keine, 45,3 pZt. der Arbeitgeber nur 1 bis 4 Gehilfen beschäftigten. Nur 15,5 pZt. der Arbeitgeber hatten 5 und mehr Gehilfen. Bekanntlich mehren sich auch die Zahl der Lehrlinge nicht

automatisch mit der Zahl der beschäftigten Gehilfen in größeren Geschäften. Es werden vielmehr in den größten Geschäften verhältnismäßig wenig Lehrlinge gehalten, umso mehr aber in den kleinen.

Eine weitere allgemeine Erhebung über die Lehrlingszahl im Malergewerbe veranstalteten wir 1912. Dabei wurden in 411 Orten 12 089 Lehrlinge bei 20 498 Meistern ermittelt. Es war also gegen 1909 die Zahl der Lehrlinge um 428, die Zahl der Meister, die Lehrlinge beschäftigten, um 1061 zurückgegangen. Kommt auch bei diesen geringen Schwankungen bestimmte Schlüsse auf die Lehrlingshaltung im allgemeinen nicht gezogen werden, so gaben die Veränderungen, die doch mindestens einen Stillstand bei gleichzeitiger Zunahme der Meister und Gehilfen erkennen lassen, immerhin zu denken. Es mußte ferner auffallen, daß sich der Teil der Arbeitgeber, die keine Lehrlinge hatten, von 61,9 pZt. auf 64 pZt. gegenüber dem Jahre 1909 erhöhte.

Ueber die Verteilung der Lehrlinge auf die einzelnen Werkstätten 1912 im Vergleich zu 1909 unterrichtet folgende Zusammenstellung:

	Lehrlinge waren beschäftigt									
	1	2	3	4	5	6 u. mehr				
absolut	4855	1891	665	180	80	29	15	12	8	9
in Proz.	24,1	9,9	3,8	0,9	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
absolut	4855	3782	1095	720	400	174	106	98	27	110
in Proz.	40,8	31,0	14,1	6,0	3,4	1,4	0,9	0,8	0,2	1,0

Im Vergleich zu der ermittelten Gehilfenzahl von 67 786 kam 1912 auf 5,6 Gehilfen 1 Lehrling. Da die Erhebung in der besten Konjunktur vorgenommen wurde, findet sich eine Erklärung dafür, weshalb das Verhältnis etwas günstiger war als 1909, wo auf 4,4 Gehilfen bereits 1 Lehrling kam. Sehr wahrscheinlich ist aber auch, daß ein Rückgang in der Lehrlingshaltung eintrat. Diese Annahme fand in der oben angegebenen größeren Zahl Meister, die keine Lehrlinge hielten, eine Bestätigung.

Auch die Dauer der Lehrzeit wurde 1912 statistisch ermittelt. Und da ergab sich, daß von den 12 089 Lehrlingen 4610 oder 38,5 pZt. eine dreijährige, 1268 oder 10,6 pZt. eine dreieinhalbjährige und 4941 oder 41,3 pZt. eine vierjährige Lehrzeit hatten. Ueber 1144 Lehrlinge waren keine Angaben gemacht worden. Die dreijährige Lehrzeit ist hauptsächlich im Süden und Westen, die vierjährige im Osten und Norden Deutschlands üblich. Feste Grenzen bestehen hierfür allerdings nicht.

Ferner war 1912 nach den wöchentlichen Vergütungen an die Lehrlinge gefragt worden. Es wurden gewährt im ersten Lehrjahre durchschnittlich M. 3 bis M. 5, im zweiten M. 4 bis M. 6 und im dritten und vierten M. 6 bis M. 8. Außerdem erhielten aber noch 1574 Lehrlinge mehr als M. 8, und zwar bis M. 15.

Kost und Wohnung beim Meister bekamen 1320 oder 11 pZt. der Lehrlinge.

Dem regelmäßigen Ausbau unserer Statistik zur gründlichen Erforschung des Lehrverhältnisses und der Lehrlingsfrage allgemein hat der Krieg vorerst ein Ende bereitet. Trotzdem ließ unsere Verbandsleitung nichts unversucht, auch jetzt, trotz aller Schwierigkeiten einiges Material zu sammeln, um die Veränderungen für später festzuhalten, die der Krieg mit sich gebracht hat. Im Jahre 1915 wurde die Gelegenheit einer allgemeinen Lohnstatistik benutzt, um auch einige Zahlen über die noch beschäftigten Lehrlinge zu erhalten.

Bei den so ermittelten Zahlen muß allerdings beachtet werden, daß wir 1909 aus 471 Orten Antworten erhielten, 1912 aus 411, dagegen 1915 nur aus 206.

In diesen 206 Orten stellten wir bei 8859 Malermeistern 5728 Lehrlinge fest. Danach betrug die Zahl der 1915 erfassten Lehrlinge gegenüber 1912 noch 47,5 pZt., sie war also verhältnismäßig mehr zurückgegangen als die Zahl der Arbeitgeber, die sich gegenüber 1912 auf 64,8 pZt. erhöhte. Keinen Lehrling beschäftigten 8859 oder 26,9 pZt. der ermittelten Arbeitgeber, während es im Jahre 1912 64,0 pZt. und drei Jahre früher 61,9 pZt. waren. Zu erklären ist dieser Unterschied teilweise wohl damit, daß besonders die jüngeren Arbeitgeber, von denen manche erst kürzere Zeit ihr Geschäft betreiben und noch nicht zur Lehrlingshaltung gekommen waren, meist zum Militär eingezogen wurden.

Durch die inzwischen mit dem Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe gepflogenen Verhandlungen zur Gemeinschaftsarbeit im Interesse unseres Berufs, wobei auch die Lehrlingsfrage erörtert wurde, veranlaßt, ermittelten wir im Juni 1918 erneut den Lehrlingsbestand in allen maßgebenden Orten Deutschlands. Diese Erhebung erstreckte sich auf 117 Orte; in diesen wurden 2283 Lehrlinge gezählt. Um besser vergleichen zu können, haben wir auch die Lehrlingszahl für 1912 in den gleichen 117 Orten herausgezogen. Danach waren 1912 in diesen 117 Orten 8805 Lehrlinge beschäftigt, das sind 71,4 pZt. der damals ermittelten Lehrlinge. Daraus ergibt sich, daß wir im Juni 1918 für die wichtigsten Orte Angaben erhalten haben. Im Jahre 1915 waren in diesen 117 Orten noch 5291 Lehrlinge in Arbeit, das sind 61,5 pZt. des Standes vom Jahre 1912. Also waren damals schon durch Auflösung oder Stilllegung von Betrieben, durch Abwanderung in die Industrie, oder durch Einberufung zum Heere 38,5 pZt. unserer Lehrlinge weniger im Gewerbe tätig. Nach dem oben angegebenen Stande im Juni 1918 konnten wir in diesen 117 Orten nur noch 2283 Lehrlinge zählen, das sind 26,5 pZt. des Standes vom Friedensjahre 1912. Es waren also, wenn wir den Stand von 1912 zugrunde legen, 78,5 pZt. der Lehrlinge aus dem Gewerbe ausgeschieden. Gegenüber 1915 ist das ein weiterer Rückgang von 85 pZt. Ein größerer Teil dieser Lehrlinge wird, nachdem inzwischen die Einberufung der Achtehnjährigen erfolgte, zum Militär eingezogen sein. Durch die fortwährenden Einberufungen sind inzwischen noch weitere Geschäfte stillgelegt worden und andere Meister mußten wegen Mangels an Material und Aufträgen ihren Betrieb schließen, wodurch die Lehrlinge gezwungen wurden, ein anderes Arbeitsverhältnis einzugehen.

Diese für die Zukunft unseres Gewerbes Besorgnis erregende Erscheinung verpflichtet unsere und die Arbeitgeberorganisationen zu ganz außerordentlichen Maßnahmen. Zwar steht hier im Vordergrund die Schaffung von sicheren Existenzbedingungen für alle Berufsangehörigen und damit die soziale Hebung unseres Gewerbes und alle seiner Nebenberufe; es kann dem Uebel aber auch noch in anderer Weise begegnet werden, worauf wir demnächst noch besonders zurückkommen werden.

## Kriegsgewinne der Arbeiter.

Das Gerücht von den Kriegsgewinnen der Arbeiter will kein Ende nehmen; es vergeht fast kein Tag, an dem nicht die „Deutsche Tageszeitung“ und die ihr verwandten Blätter auf die „hohen Löhne“ der Arbeiter verweisen, einmal um abzulenken von den Millionengewinnen der Kriegsgewinnler in Landwirtschaft und Industrie, andererseits, um die Arbeiterpreise in einem etwas besseren Licht

erscheinen zu lassen. Demgegenüber weist der Kriegs-  
ausschuss für Konsumenteninteressen an der Hand stati-  
stischen Materials nach, wie es in Wirklichkeit mit den  
„hohen Löhnen“ der Arbeiter bestellt ist. Zunächst sei ver-  
wiesen auf die Rede des Vorsitzenden des christlichen Me-  
tallarbeiterverbandes, die er auf dem vierten Deutschen  
Arbeiterkongress gehalten hat. Das Material ist in einer  
64 Seiten starken Broschüre unter der Überschrift „Der  
Stand der Lohnfragen im Krieg“ herausgegeben und vom  
christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Venloerwall, zu be-  
ziehen. Die Broschüre sei dem Studium aller Arbeiter  
empfohlen, die sich nicht genug über die „hohen Löhne“  
der Arbeiter unterrichten können. Diese Rede jedoch, wie die  
Broschüre selbst, werden in der genannten Presse selb-  
stgeschwiegen.

Es sei sodann verwiesen auf das Material, das im  
„Vernehmungen“ in der Nummer vom 27. Juli veröffent-  
licht wird. Es werden die Durchschnittslöhne in den ver-  
schiedensten Vergleichsrevieren für das erste Quartal 1918  
angegeben. Wie finden darin keine Löhne auf eine ver-  
fahrenes Schicht von 8,67 und 8,23 im Mohlenbergbau  
Wiederholsteins, 8,08 und 8,27 im Salzbergbau des  
Bezirks Halle und Clausthal, 6,17 und 7,18 im Erz-  
bergbau des linken Rheinischen und Mansfelder Gebietes,  
8,28 und 9,53 im Dortmunder Revier — wo sind  
da die unerhöht hohen Löhne? Die höchstgehöhten Dauer  
und Lehrlingern im nördlichen Dortmunder Revier und am  
linken Niederrhein werden mit 12,28 und 12,34 an-  
gegeben, die sonstigen unterirdisch und in Tagebauten be-  
schäftigten Arbeiter liegen um so tiefer.

Wehen den Vergarbekern sind es die Mälzungsarbeiter,  
denen man Miesenerdienste andichtet. Dieses Geschrei  
wird nun wirksam widerlegt durch das Ergebnis einer Er-  
hebung, die der Deutsche Metallarbeiterverband veranstal-  
tet hat. Der Umstand, daß diese Erhebung sich über die  
Verdienste von 509 945 Arbeitern und 259 061 Arbeiterinnen  
der Mälzungsindustrie erstreckt und nach erfolgreichen Lohn-  
bewegungen durchgeführt wurde, gibt ihr ein besonderes  
Gewicht. Die Mehrzahl der an dieser Erhebung beteiligten  
Arbeiter, 299 710 = über 57 pZt. erreicht Stundenver-  
dienste von 75  $\frac{1}{2}$  bis 80,007 = 18,3 pZt. ver-  
dienen sogar nur zwischen 40 und 75  $\frac{1}{2}$  die Stunde. An  
den Höchstverdiensten sind nur 4,2 pZt. der Mälzungs-  
arbeiter beteiligt. Von den an der Erhebung beteiligten  
259 061 Arbeiterinnen arbeiten 40 552 zu Stundenlöhnen  
zwischen 20 und 40  $\frac{1}{2}$ . Eine Feststellung über die Höhe  
der Wochenverdienste kommt zu etwas günstigeren Ergeb-  
nissen, da beim Wochenverdienst auch die Einnahme aus  
Nebenerwerb, Nacht- und Sonntagsarbeit berücksichtigt ist.  
Für sämtliche an dieser Erhebung beteiligten Männer er-  
geben sich folgende Wochenverdienste: 158 477 = 81,1 pZt.  
verdienen unter 50, 224 083 = 43,9 pZt. verdienen  
50 bis 75, 119 596 = 22,1 pZt. verdienen 75 bis 100  
und 13 429 = ganze 2,6 pZt. erreichen Verdienste von über  
100.

Die Wochenverdienste der 250 061 beteiligten Arbeit-  
erinnen betragen: 3764 12 bis 15, 19 031 15 bis 18,  
6095 18 bis 20, 13 513 20 bis 22,50, 17 463 22,50  
bis 25, 48 729 25 bis 30, 28 851 30 bis 35, 51 164  
35 bis 40, 53 882 40 bis 45, 15 628 45 bis 50,  
5517 50 bis 60 und 524 über 60.

Vor kurzem hat der Tarifausschuss der Deutschen  
Büchdrucker eine neue Teuerungszulage für die Buch-  
drucker beschlossen. Danach beträgt die Teuerungszu-  
lagesatzung ab 1. August 18 bis 20 pro Woche, je  
nach der Größe der Stadt und je nachdem, ob der Gehilfe  
verheiratet oder ledig ist. Wenn neben dem regulären  
Lohn, der zwischen 18 und 35 pro Woche schwankt, noch  
eine Teuerungszulage von 18 bis 20 bezahlt wird, dann  
sind das immerhin erst Wochenlöhne zwischen 18 und  
35. Daß man bei der ungeheuren Teuerung mit solchen  
Löhnen kein Vermögen anammeln kann, braucht nicht  
besonders betont zu werden.

Sodann ist auch der Bericht der Rheinisch-westfälischen  
Legitimationsgenossenschaft für das Jahr 1917  
erfahren. Insgesamt kommen in Betracht 2676 Be-  
triebe mit 72 709 versicherten Arbeitern, gegenüber 2680  
Betrieben mit 70 539 Arbeitern im Jahre 1916. Die Ge-  
samthohsumme im Jahre 1917 betrug 88 797 524 gegen  
86 643 170 im Jahre 1916. Im Jahre 1914 betrug der  
Durchschnittslohn 913, im Jahre 1915 915 und im  
Jahre 1916 936. (Im letzten Friedensjahr, 1913, betrug  
der Durchschnittslohn 963.) Der Durchschnittslohn im  
Jahre 1917 beträgt 1221. Das bedeutet gegenüber dem  
Durchschnittslohn vom Jahre 1916 eine Steigerung von  
28 pZt.

Und wie sieht es in andern Berufen? Welche Löhne  
werden heute noch in der Heimindustrie, im Tabak-  
gewerbe, im Malergewerbe, im Schneider-  
gewerbe, im Lederergewerbe, in der Nahrungs-  
und Genussmittelindustrie gezahlt? Unsere Ange-  
stellten haben bei weitem durch die geringe Teuerungszulage  
keinen Ausgleich gefunden. Wie steht es mit den Millionen  
der nichtverdienenden Arbeiter, deren Familien sich mit der  
Kriegsunterstützung kümmerlich durchschlagen? Es ist aber  
so: Beim Arbeiter werden andere Maßstäbe angewandt. Der  
„Bayerische Kurier“, ein gewiß unverdächtig Blatt in  
bezug auf Bevorzugung der Arbeiter, ein Blatt, das der  
Landwirtschaft sehr nahesteht, wendet sich in seiner Num-  
mer vom 11. August unter der Überschrift „Gerecht blei-  
ben“ auch energisch dagegen, daß immer und immer wieder  
vereinzelte Fälle herausgeholt werden, obwohl die meisten  
Arbeiter über einen bestimmten Durchschnitt nicht hinaus-  
kommen. Es sei notwendig, meint das Blatt, daß man sich  
doch auch die hohen und niedrigen Löhne der Fabriken vor  
Augen stellen muß, wenn man von den hohen Arbeiter-  
löhnen spricht. Alle Industrieabzweige seine fast durchweg  
glänzend.

Der Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen hat  
nicht Unrecht, wenn er sagt, daß der fortwährende Hinweis  
auf die hohen Löhne, wie er seitens der „Deutschen Tages-  
zeitung“ und anderer Organisationen betrieben wird,  
wesentlich mehr zur Unzufriedenheit der Massen beiträgt als  
manche andere Maßnahmen der Regierung oder manche Er-  
nährungsmaßnahmen. Die Arbeiterkraft erträgt alles,  
wenn sie sieht, daß alles geschieht, um ihr Durchhalten zu  
erleichtern. Wenn man aber auf der einen Seite fortgesetzt  
die Preise erhöht wissen will, auf der anderen Seite sogar

die Löhne herabzusetzen wünscht und wiederum der Ar-  
beiterschaft nicht einmal eine geringe Aufbesserung gönnt,  
dann trägt das zur Verbitterung bei, über deren Folgen  
sich die „Deutsche Tageszeitung“ nicht klar zu sein scheint.  
Gerade das Blatt, das der Masse das Durchhalten bis in  
alle Ewigkeit predigen möchte, trägt am allerwenigsten dazu  
bei, die Durchhaltestimmung zu heben. Theorie und Praxis  
sind bei ihr ganz verschiedene Dinge. Ein offenes Wort  
musste deshalb einmal gesprochen werden.

**Eine Denkschrift  
über das Ernährungsweisen**

haben am 9. September die Generalkommission der Ge-  
werkschaften und der sozialdemokratische Parteivorstand an  
den Reichsminister geschrieben, in der auf die unzureichende  
Lebensmittelversorgung und die wachsende Gebilte in  
weiten Volksschichten hingewiesen wird. Die Politik des  
Kriegsernährungsamts, wodurch die Lebensverhältnisse des  
erwerbsschtigen Volkes ständig schlechter geworden, wird  
scharf verurteilt.

Während Millionen Männer auf dem Schlachtfeld ihr  
Blut dem Vaterlande geben müssen, werden ihre Ange-  
hörigen zur ewigen Schande unserer Zeit von eigenen  
Volksgenossen ausgefogen, die durch scham-  
lofen Wucher mit Lebensmitteln die letzten Kräfte der  
Armen verzehren. Arbeiter, Angestellte, Beamte und An-  
gehörige des Mittelstandes leiden in gleichem Maße unter  
diesen Zuständen. Ihr Einkommen reicht nicht zum Ein-  
kauf der allernotwendigsten Lebensmittel. Die durch die  
öffentliche Bewirtschaftung erreichbaren Lebensmittel sind  
in ihrer Menge zu gering, um das Leben zu erhalten; so  
sann sich niemandem dem Schleichhandel entziehen. Für Klei-  
dung, Schuhe, Wäsche, Haushalts- und Wirtschaftsgegen-  
stände müssen Phantasiereise gemacht werden, die für die  
meisten unerschwinglich sind. Seit Jahren konnte hier viel-  
fach keine Ergänzung erfolgen. Alle Ersparnisse  
werden aufgezehrt, nur um das bloße Leben  
zu erhalten. Mit dem Wirtschaftsuntergang geht der  
körperliche Kräftezerfall Hand in Hand. Die  
lange andauernde Unterernährung bringt nicht nur  
eine erhöhte Sterblichkeit der Kinder und der alten Leute,  
Frauen und Männer der Arbeiterklasse leiden gesundheit-  
lich aufs schwerste.

Weiter macht die Denkschrift auf die Verschlechterungen  
der letzten Zeit aufmerksam, auf die Erhöhung der Ge-  
treidepreise, die Herabsetzung der Rationierung, die Kürzung  
der Fleischration und die Einführung fleischloser Wochen.  
Da Brot und Kartoffeln in steigendem Maße das Nüt-  
zer unserer Volksernährung geworden seien, so müsse der  
Verbleib dieser beiden Lebensmittel mindestens ein erhöhtes Maß von Kar-  
toffeln gegeben werden. Auf die bessere Kartoffelver-  
sorgung acht dann die Denkschrift ausführlicher ein. Es  
betreibe die Möglichkeit, der Kartoffelversorgung wieder das un-  
zureichende Quantum von sieben Pfund zugrunde zu legen.  
Zu dem Einwand, daß Transportbeschwerden eine stär-  
kere Versorgung mit Kartoffeln verhindern, wird gesagt:

„Im Volke ruft diese Anknüpfung neue Erregung  
hervor. Sollte seine Erbitterung sich in Formen entladen,  
die wir nicht wünschen, so trifft die ganze Schwere der  
Schuld allein die verantwortlichen Stellen des Reichs. Die  
Erfahrung hat gezeigt, daß im verflochtenen Jahre die Be-  
völkerung mit der Ration von sieben Pfund Kartoffeln  
nicht auskommen konnte. Wer es eben konnte, hat sich  
dabei hinaus selbst mit Kartoffeln versorgt. Die „Trans-  
portbeschwerden“ des Kriegsernährungsamts schufen  
eine glänzende Konjunktur für den Schleichhandel, der die  
Schwierigkeiten spielend überwand. So zwangen organi-  
satorische Unfähigkeit oder mangelnder Willen das dar-  
überende Volk, 10 bis 30 für den Zentner Kartoffeln zu  
zahlen. Die Eisenbahnen beförderten Tag  
für Tag Hunderttausende, die Kartoffeln  
in geringen Mengen in die Städte brachten.  
Die Folge also war, gesteigerte Belastung der öffentlichen  
Transportmittel und unwirtschaftliche Art der Zuführung  
von Lebensmitteln. Eine reichliche Belieferung mit Kar-  
toffeln wirkt dem Schleichhandel erfolgreich  
entgegen. Was drakonische Strafbestimmungen nie-  
mals erzielen können, würde durch sie erreicht. Die Be-  
haltung der Kartoffelration von sieben Pfund muß die  
Bevölkerung als Begünstigung des Schleichhandels  
empfinden.“

Die Denkschrift kommt zu dem Ergebnis, daß alles ge-  
schehen müsse, damit die gesamte Kartoffelernte  
von der öffentlichen Bewirtschaftung er-  
faßt, durch geeignete Maßnahmen die vorhandenen  
Transportbeschwerden beseitigt und eine wesent-  
liche Erhöhung der Kartoffelration baldmöglichst durch-  
geführt wird. Entschließe sich die Regierung nicht endlich  
dazu, mit jeder Begünstigung der Produzenteninteressen zu  
brechen und den Lebensbedürfnissen des Volkes Rechnung  
zu tragen, so treiben wir einem Zustand entgegen, der ver-  
hängnisvoll werden müsse.

**Aus unserm Beruf.  
Seid einig!**

Unter der Überschrift: „Erinnerungen eines  
alten Malers“, veröffentlichte Ludwig Reiz-  
berger, der langjährige Schriftleiter der deutschen  
Malereizung „Die Wappe“ in München, eine Reihe von  
Artikeln aus den Vorgängen unseres Gewerbes in den ver-  
flossenen fünfundsiebzig Jahren. Frei und ohne jede Rück-  
sichtnahme, ob die eine oder andere Darlegung hier und  
da auch gefallen möge, entrollt sich da vor unsern Augen  
ein Bild der Verhältnisse und Zustände im Malergewerbe,  
das zu kennen allen Kollegen nützlich sein dürfte. Die  
wirtschaftlich soziale Lage der Gehilfenchaft, ihr Ringen  
und Kämpfen nach aufwärts, das Streben der Kleinmeister,  
durch billige Arbeiten sich Kundchaft zu erwerben, das  
Verhalten der Innungen, der ehemalige Deutsche Maler-  
bund und sein Wirken, Hinweise auf fachtechnische Fragen  
und Arbeitsweisen usw. erfahren hier eingehende, auf  
eigenster Kenntnis und Erfahrung beruhende Schilderung.  
Wir hoffen, auf verschiedene Ausführungen gelegentlich  
noch zurückzukommen.

Nachstehend wollen wir den Schluß der Artikelserie  
wiedergeben, in dem es heißt:

„Aber ich will nicht schließen, ohne an meine Kriterien  
auch eine Ruhezunehmung anzuhängen und zu sagen, wie  
ich mir in Zukunft die Verhältnisse im Malergewerbe,  
besonders das zwischen Meister und Gehilfen, denke.  
Vor allem muß Friede im Gewerbe geschaffen werden.  
Die Meister müssen die Gehilfen als gleichberechtigte Mit-  
arbeiter betrachten und um deren Wohl und Wehe besorgt  
sein. Die Gehilfen haben im Meister den Meister zu  
sehen, als den Älteren und Erfahreneren, als den, der  
die Arbeit herbeischafft und den Lohn zur richtigen Zeit  
beibringt. Sie müssen sich sagen, daß jeder Schaden, den  
den Meister trifft, indirekt auch sie selber betrifft, und daß  
der Nutzen, der dem Meister wird, dem ganzen Gewerbe  
mit zuguete kommt, von dem sie ein Teil sind. Im beiden  
Teilen, den Meistern wie den Gehilfen, diese Erkenntnis  
beizubringen, ist erst eine Art Erziehung nötig. Vorge-  
arbeitet kann werden, wenn beide Teile sich erst einmal  
verständlich gegeneinander stellen und nicht mehr gornig  
wie ein paar Kampffähne. Ich glaube, daß jetzt der gute  
Wille dazu da ist, und daß auch der Weg bereits einge-  
schlagen ist.“

Aber diese Erziehung muß noch weiter gehen. Unsere  
jetzigen Gehilfen- und Meisterprüfungen müssen ausgebaut  
werden; sie sind jetzt ganz ungenügend und schematisch.  
Besonders sollen die Meisterprüfungen viel strenger ge-  
handelt werden als bisher und sind auszubehnen auf die  
ganze Führung eines Malergeschäftes, auch auf die kauf-  
männische Leitung. Der neue Malermeister darf nicht  
mehr wie ein Neuling vor ganz fremden Verhältnissen  
stehen wie bisher, sondern durch tüchtigen Unterricht muß  
er sicher und bestimmt wissen, wie er sich in den ver-  
schiedensten Verhältnissen zu benehmen hat. Man bedenke  
das ja! In beherrschender Nähe steht die Kapitalisierung  
des ganzen Malergeschäftes, wo zwei oder drei Miesenfabrik-  
betriebe alle Arbeiten an sich ziehen werden, die jetzt 200 bis  
300 kleinen Meistern ihr auskömmliches Brot gewähren.  
Es werden dann massenhaft kleine Meister zu Gehilfen  
herabgedrückt und die Gehilfen zu wirklichen Fabrik-  
arbeitern. Das ist nicht Gespinnsterferkel, sondern sehr  
nahe drohende Gefahr, die unser so schönes und freies  
Malergewerbe in ein Zwangsjoch spannt.

Darum sei nochmals dringend geraten: **Seid einig!**  
Ihr Meister und Gehilfen, es ist höchste Zeit! Laßt die  
Politik nicht in das Gewerbe eindringen, sie zersplittert  
nur und schadet Euch, und die Euch auseinanderreißen,  
wollen Unfrieden säen, die lachen zuletzt über Euch, wenn  
Ihr in das Garn gegangen seid. Und denkt daran: Vor-  
wärts geht der Weg, nicht rückwärts! Die alte Zeit war  
nicht gut, wie ihr aus diesen Zeilen gesehen habt; sie  
war böse und trüb. Soll die Zukunft besser werden, so  
müht Ihr einig sein und mit gegenseitigem Vertrauen  
vorwärtsschreiten, um die neue Zeit so zu gestalten, daß  
alle Glieder des schönen Malerberufes gerne und freudig  
arbeiten und ein gutes Auskommen darin haben!“

**Von unsern Kollegen im Felde.**

Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhielten die Kollegen  
Fr. Horn und Carl Mensendiek, Mitglieder der  
Filiale Hamburg. Hermann Schulz, Mitglied der Filiale  
Stein; Carl Schmidt aus Windecken, Mitglied der  
Filiale Frankfurt a. M.; das Hanseatenkreuz Peter Reul  
und Fr. Horn, Hamburg.

**Unsere Filialen  
unter dem Kriegszustande.**

**Bremen.** Die am 7. September stattgefundene Ver-  
sammlung unserer Mitglieder beschäftigte sich unter  
anderem auch mit dem kürzlich vorgenommenen Abzug von  
Brotzusatzkarten. Der Vorstand teilte mit, daß an die  
Lebensmittelkommission ein Schreiben abgegeben sei mit  
der Bitte, die Maler auch in Bremen, wie es bereits in  
anderen größeren Städten geschieht, als Schwerarbeiter  
anzusehen. Eine Antwort sei noch nicht erfolgt. Lebhaft  
wurde Klage geführt, daß zumeist allen Kollegen, sogar  
denjenigen, die in Mälzungsbetrieben als Maler arbeiten,  
sechs Zusatzbrotkarten abgezogen worden seien. Als sehr  
bedauerlich wurde es bezeichnet, daß der Malerberuf als  
ein minder schwerer angesehen wird, und es wurde  
empfohlen, daß die Herren, die über die Zusatzbrotkarten  
zu entscheiden haben, nur einen halben Tag probeweise im  
Malerberufe arbeiten sollen, dann würden sie gewiß zu  
der Einsicht kommen, daß die beruflichen Leistungen im  
Malergewerbe reichlich so schwer sind wie diejenigen der  
Maurer und vieler in Mälzungsbetrieben an Maschinen  
arbeitenden Arbeiter. Wenn man von morgens bis abends  
mit schweren Eimern Leimsarbe die Leiter auf und ab  
Decken und Wände streichen, abwischen oder abtragen muß,  
auf Gebläseleitern Fenster streichen und immer mit dieser  
Leiter herumhantieren muß, wenn man den ganzen Tag  
mit den gesundheitschädigenden Erzfahsmitteln arbeitet, die  
die Luft verpesten und auch den robustesten Menschen schon  
in kurzer Zeit niederzwingt usw., wenn dieses alles als  
minderschwere Arbeit angesehen werden soll, so mühte man,  
an anderen Leistungen bemessen, die von der Lebensmittel-  
kommission als schwer angesehen werden, die Behandlung  
der Maler als höchst ungerecht bezeichnen. Es wurde  
erner herbegehoben, daß die gerechte Verteilung der  
Lebensmittel zu wünschen übrig lasse; so zum Beispiel  
bekommen kleine Kinder ebensowohl Kartoffeln und Brot  
wie Erwachsene; es ist aber ausgeschlossen, daß Kinder,  
die die Schule noch nicht besuchen, so viel bedürfen. Fami-  
lien, die nur zwei bis drei solche Kinder besitzen, haben  
demnach an Lebensmitteln reichlich gegenüber Familien, die  
nur aus erwachsenen Personen bestehen und die sehr darben  
mühten. Auf diese Fälle mühte bei der Lebensmittelver-  
teilung mehr Obacht gegeben werden.

**Darmstadt.** In einer Versammlung am 26. August  
sprach Verbandsvorsitzender Kollege Streine über: „Unsere  
Aufgabe im Kampfe gegen eine Verschlechterung der  
Lebenslage durch die allgemeine Teuerung während und  
nach dem Kriege“. Er ging vom Jahre 1914 aus, wo  
der Verband sofort einsprang, als Arbeitslosigkeit und  
Viel die Kollegen bedrohten und durch den Vorstand eine

Arbeitslosenunterstützung gewährt wurde, obgleich statu-

tarisch noch keine Bestimmung darüber bestand. Ferner wies er auf die gesamten geleisteten Unterstützungen, besonders auf die den Kriegserkrankten in den vier Kriegsjahren gewährten, hin, woraus sich ergebe, daß unser Verband nach besten Kräften bemüht war, die Lage der Kollegen und ihrer Familien zu verbessern. Er stellte zahlenmäßig die ungeheure Steigerung der Preise für Lebensmittel und Verbrauchartikel fest und wies nach, daß dem gegenüber die Löhne weit zurückblieben. Eingehend schilderte er die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband und die Schwierigkeiten, die bei einzelnen Arbeitgebern zu be-  
wältigen waren, die zwar die ungeheuren Phantastpreise für die Materialien bezahlen mußten, bei den Arbeitslöhnen aber um Kleinigkeiten feilschten. Die erzielten Lohnzulagen seien durchaus ungenügend. Es müsse alles daran gesetzt werden, um einen Ausgleich herbeizuführen, zumal noch keine Besserung der Gesamtverhältnisse zu erwarten sei. Erfolge seien aber nur dann zu erzielen, wenn eine starke Organisation vorhanden sei und jeder einzelne selbst für Verbesserungen eintrete. Die Aufgaben nach dem Kriege dürften noch größer sein als die jetzigen. Viele unserer aus dem Felde kommenden Kollegen seien krank und arbeitslos und suchten Hilfe bei ihrem Verband. Seit die Arbeiterschaft stark und einig, dann können wir mit Vertrauen in die Zukunft blicken und hoffen, daß wir uns selbst helfen werden. Mit großer Aufmerksamkeit und regem Beifall wurden diese Ausführungen aufgenommen. Kollege Gülich erwähnte noch, daß alle Versuche, von den hiesigen Arbeitgebern eine weitere Zulage zu erhalten, erfolglos gewesen seien. In Worms wurden 20 S. in Offenbach 20 S., in Mainz 28 S. Zulage die Stunde gewährt; aber die Messingstadt Darmstadt brachte es nur auf ganze 15 S. Damit werde aufs neue bekräftigt, daß die Darmstädter Unternehmer noch die alten seien und kein Verständnis für die Noth der Zeit hätten. Hieraus sollten die Kollegen aber die richtige Lehre ziehen. Doch man etwas erreichen, wenn man nur wolle, zeige das Vorgehen der Kollegen bei der Firma W. Klein. Die Kollegen sprachen dort vor, und ohne lange Streitereien um Bewilligung bewilligte die Firma einen Stundenlohn von M. 1. Darüber seien nun die andern Firmen sehr erobot, ja eine meinte sogar, das müsse rückgängig gemacht werden. Die Rückständigkeit der hiesigen Lohnverhältnisse werde in ihrer Wirkung recht fühlbar, wenn die Winterarbeitszeit komme und die Ausgaben noch mehr steigen. Ob die Kollegen dann noch im Berufe bleiben oder sich eine andere Arbeit mit besserem Verdienste suchen werden, werde sich halb zeigen; zu verwundern wäre es nicht. Mit einem fernigen Schlusswort des Kollegen Drach wurde die den Verhältnissen entsprechend beschriebene Versammlung geschlossen.

**Mainz.** Am 28. August fand im „Brauhaus zur Sonne“ eine Mitgliederversammlung der Filiale statt. Die Tagesordnung lautete: Bericht vom ersten und zweiten Quartal und Vortrag des Verbandsvorsitzenden Kollegen Streine aus Homburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die gefallenen und verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt. Anschließend daran gab der Vortragende einen Brief unseres Filialangestellten, Kollegen Köfziger, aus dem Felde bekannt, worin derselbe den Kollegen seine Grüße übermittelt und sie zur weiteren tatkräftigen Arbeit in der Organisation auffordert. Der Kassenbericht, den der Kollege Gens erstattete, schloß mit einer Einnahme von M. 4600,84 und einer Ausgabe von M. 8488,78 im zweiten Quartal ab. Der Kassenbestand beträgt M. 1171,06. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des zweiten Quartals 230. 9-Kollegen wurden im Quartal neu aufgenommen. Die Beitragserschöpfung wurde von den Kollegen mit vollem Verständnis aufgenommen und glatt durchgeführt. Nur zwei Kollegen sind wegen der Erhöhung ausgefallen. Die Teuerungszulage wurde im allgemeinen anstandslos gewährt. Die Lohnbewegung der Laderer in der Waggonfabrik Gebr. Castell in Homburg ist immer noch nicht zum Abschluß gekommen. Die Firma zieht die Neuregelung der Akkordpreise anscheinend abschließend in die Länge; denn bereits zu Anfang des Jahres versprach sie, die alsbaldige Regelung vorzunehmen. An den Kollegen in der Waggonfabrik wird es liegen, durch ein geschlossenes und einiges Zusammenhalten im Verbandsverband gegen diese absichtliche Verzögerung zu wirken. Der Bericht wurde beifällig zur Kenntnis genommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Nun hielt Kollege Streine sein Referat: „Ueber unsere Aufgaben im Kampfe gegen eine dauernde Verschlechterung der Lebenslage durch die allgemeine Teuerung während und nach Beendigung des Krieges.“ Mit Interesse verfolgten die Kollegen seine interessanten Ausführungen. Kollege Weißbender sprach in der Diskussion und unterstützte die Ausführungen des Kollegen Streine. Auch er forderte zum festen Zusammenhalt im Verbandsverband, um die Aufgaben, die unserer noch harren, auch im Interesse der Berufskollegen lösen zu können. Ganz besonders wies er auf die weiter fortzuschreitende Teuerung hin, die unbedingt eine weitere Erhöhung des Einkommens der Arbeiter bedinge. Nachdem noch darauf hingewiesen worden war, in der Agitation zur Gewinnung neuer Kämpfer nicht zu erlahmen und insbesondere die vom Militär entlassenen, beurlaubten oder rekrutierten Kollegen zur Fortsetzung ihrer Mitgliedschaft anzuhalten, nahm die anregende und von bester Stimmung getragene Versammlung ihr Ende.

**Wannheim.** Am 30. August fand im Lokale „Zum großen Hirs“ eine gutbesuchte allgemeine Versammlung statt. Als besonders erfreulich ist zu bezeichnen, daß eine größere Anzahl älterer Kollegen anwesend war, die seit Jahr und Tag keine Versammlung mehr besucht hatte. Mit größter Aufmerksamkeit verfolgten die Anwesenden die Ausführungen des Kollegen Streine, der über das Thema: „Der Kampf gegen eine dauernde Verschlechterung unserer Lebenslage während und nach Abschluß des Krieges“ referierte. Der Referent entwarf zunächst einen Rückblick über die Verhältnisse, wie sie sich während des Krieges herausgebildet haben. Wenn auch in früheren Kriegen eine Lebensmittelnappheit und eine Teuerung zu verzeichnen waren, so doch nicht in dem Maße wie diesmal, wo wir ja vom Ausland vollständig abgeschnitten sind. Diesmal mit, mit ganz anderm Maßstabe gerechnet werden. Die allgemeine Teuerung hätte es mit

sich gebracht, daß naturgemäß auch die Löhne in die Höhe gehen mußten, was dem energischen Eingreifen der Gewerkschaften zu verdanken sei. Welches Mißverhältnis trotzdem noch zwischen der Steigerung der Löhne und den verteuerten Lebensmitteln bestehe, sei daraus ersichtlich, daß im Durchschnitt die Löhne um etwa 60 pZt., die Lebensmittel aber um circa 200 pZt. und mehr gestiegen seien. Wenn auch nach Abschluß des Krieges allmählich wieder billigere Verhältnisse Platzgreifen werden, so doch nicht in dem Maße wie vorher. Auch seien alsdann bedeutend höhere Steuern zu entrichten. Die Löhne werden im allgemeinen wohl auch nicht auf dieser Höhe zu erhalten sein; aber es müsse dafür gekämpft werden, daß sie in angemessener Höhe zu den dann bestehenden Lebensverhältnissen stehen. Neben ging des näheren auf die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen in bezug auf die Einwirkung auf die Kriegsmassnahmen der Regierung und der Kriegswirtschaft ein, woraus zu ersehen sei, daß diese Tätigkeit der Gewerkschaften von den Behörden wohl beachtet werde und sich zeige, welcher Machtfaktor die Organisationen für die Arbeiter geworden seien. Auf unser Gewerbe eingehend, schilderte der Redner, daß von einer Arbeitslosigkeit, mit Ausnahme der ersten Kriegszeit, nicht gesprochen werden könne, und auch nach dem Kriege werde es sehr viel Arbeit geben. Viele Kollegen werden als Kriegsverletzte zurückkommen und nicht mehr im Beruf arbeiten. Andere Kollegen seien in andere, lohnendere Gewerbe übergetreten. Dazu komme, daß ein großer Behringmangel zu verzeichnen sei. Es werde also sehr an Arbeitskräften fehlen. Weiter komme der große Mangel an Rohmaterialien für unser Gewerbe in Betracht, das meist vom Auslande bezogen werden müsse. Das Aus-  
land leide aber infolge des Schiffsmangels selbst darunter und werde sich nach Beendigung des Krieges erst selber versorgen. Wir werden also zunächst noch weiter mit Ersatzmitteln zu arbeiten haben. Welche Wirkung ein Wohlfahrt der deutschen Waren haben könne, sei daraus ersichtlich, daß Deutschland vor dem Kriege für 8 Milliarden Mark fertige Fabrikate nach dem Auslande exportierte. In diesem Falle müsse mehr nach Inlandbeschaffung getrachtet werden. Es liege daher im eigenen Interesse der Unternehmer, daß der Arbeiter kaufkräftiger werde, weshalb höhere Löhne Platzgreifen müssen. Diesen Gedanken haben auch schon hervorragende Arbeitgeber im Malergewerbe kundgegeben. Redner ging des näheren auf die Stellung der Arbeitgeber im Malergewerbe zu den Tarifverhandlungen und Teuerungszulagen ein. Er konstatierte, daß die Arbeitgeber diesmal der Lage ein größeres Verständnis entgegengebracht hätten. Im Durchschnitt seien die Stundenlöhne seit Beginn des Krieges um 40 S. erhöht worden. Für unser Gewerbe bestehe die beste Aussicht, daß sie namentlich dann, wenn die Kollegen auf dem Damm sind, auch nach dem Kriege eher auf der Höhe bleiben werden als in andern Gewerben, weil unser Gewerbe voraussichtlich besonders florieren werde. Daß den Großindustriellen und Scharfmachern im Unternehmertum der Engherz und die Tätigkeit der Gewerkschaften ein Dorn im Auge seien, beweise, daß sie bereits im Geheimen sich für die kommenden wirtschaftlichen Kämpfe rüsten und in einem Geheimzirkular ihre Mitglieder mobil machen. Das müsse uns ein Ansporn sein, auch unsererseits daselbst zu tun, damit wir der Situation gewachsen seien. Durch die Einwirkung der Unternehmerorganisation der Industrie auf die Arbeitgeber im Malergewerbe seien schon bereits geplante Vereinbarungen, die die Hebung des Gesamtberufes ins Auge faßten und zum Vorteil der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer in unserm Gewerbe ausgefallen wären, zum Stillstand gekommen. Daraus sei ersichtlich, welche Kämpfe auch uns bevorstehen werden, um unsere Interessen durchsetzen zu können. Unser Verband habe sich besonders im letzten Jahre wieder vorwärts entwickelt. Deshalb müßten alle Kräfte angespannt werden, um auf der Höhe zu bleiben, um allen Aufgaben, die uns bevorstehen, gerecht werden zu können. Diese interessanten Ausführungen fanden ungeteilt Beifall. In der Diskussion, an der sich die Kollegen Neßl und Nagel beteiligten, wurden besondere örtliche Verhältnisse gestreift. In seinem Schlusswort bemerkte noch Kollege Streine, daß viele Kollegen, die jetzt in der Industrie beschäftigt seien, wieder in Bau- beziehungsweise Malerbetriebe zurückkehren müßten, da außer dem Stillstand in der Kriegsindustrie auch wegen der Absatzschwierigkeiten nach dem Auslande zunächst eine Stodung eintreten werde. Diese Kollegen müßten daher das allergrößte Interesse daran haben, mitzuwirken, daß günstige Verhältnisse in den Malerbetrieben hochgehalten werden. Uebrigens ergänzen sich ohnedies Industrie und Gewerbeverhältnisse besonders in unserm Gewerbe gegenseitig. Der Vorsitzende, Kollege Nagel, schloß mit einem Appell an die Anwesenden, auch künftighin die Versammlungen so zahlreich zu besuchen, die vom besten Geiste getragene Versammlung.

**Wiesbaden.** Ueber das Thema: „Unsere Aufgaben im Kampfe gegen eine dauernde Verschlechterung der Lebenslage durch die allgemeine Teuerung während und nach Beendigung des Krieges“ sprach in einer am 29. August stattgefundenen, den Verhältnissen entsprechend gut besuchten Versammlung Kollege Streine. Einleitend schilderte er die Verhältnisse unseres Berufs während des Krieges. Die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel betrage 250 bis 300 pZt., während auf der andern Seite die Erhöhung der Löhne nur circa 60 pZt. ausmache. Daß die gewährte Teuerungszulage keineswegs die eingetretene Teuerung ausgleiche, sei jedem einsichtigen Menschen klar. Trotzdem tauchte bedauerlicherweise jetzt schon aus den Kreisen von Unternehmern der Gedanke vom „Abbau“ der Löhne auf. Bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern unseres Berufes habe man bemerken können, daß 1916 beziehungsweise 1917 größere Geneigtheit für eine angemessene Teuerungszulage bestanden habe, als dies bei den letzten Verhandlungen der Fall gewesen sei. Auch andern Fragen zur Hebung und Ausgestaltung unseres Berufes werde leider in Arbeitsbetrieben nicht die genügende Beachtung geschenkt. All dies sei ein Anzeichen dafür, daß die Kollegen unseres Gewerbes alles tun müssen, um nach beendetem Kriege eine gut ausgebauter Organisation zu besitzen. Wenn dieser Frage allerorts die notwendige Beachtung geschenkt werde, dann würden auch Ueberraschungen vermieden. Der Beifall, den die Anwesenden den Ausführungen zollten, bewies, daß die Kollegen der Filiale Wiesbaden und Umgegend beiriffen haben, um

was es sich handelt. Die Kollegen, die noch Militärdienst leisten, können beruhigt sein, sie werden, wenn sie zurückkehren, die Organisation wohlbehalten wiederfinden.

**Gewerkschaftliches.**

**Der Glasarbeiterverband im Jahre 1917.** Wie fast alle Gewerkschaften kann auch der Verband der Glasarbeiter von einem Anstieg der Mitgliederzahl berichten. Das Jahr 1916 schloß mit einem Mitgliederbestand von 603 ab, bis zum Jahreschluß 1917 hatte sich die Mitgliederzahl auf 739 erhöht und im zweiten Quartal 1918 bereits auf 800 angewachsen. Der vermehrte Mitgliederbestand entsprechend sind die Einnahmen der Verbandskasse von M. 184 027 auf M. 207 971 gestiegen. Die Ausgaben erhöhten sich von M. 119 303 auf M. 127 151. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte M. 5640, das ist eine Mehrausgabe von M. 2276 gegenüber dem Vorjahre. An Sterbegeld wurden M. 5441 (M. 1307 mehr) und für Krankenunterstützung M. 29 525 (M. 2013 mehr) ausgegeben.

In dem Verhältnis der Unternehmerorganisationen zum Glasarbeiterverband ist während des Krieges eine Veränderung zum Besseren eingetreten. Während es die Unternehmer vor dem Kriege ablehnten, den Verband offiziell anzuerkennen, nahmen die Organisationen der Glasindustrie während des Krieges die durch die Teuerung notwendig gewordenen Forderungen auf Lohn-  
erhöhungen entgegen und kamen im Verhandlungsweg fast immer zu einer Verständigung mit der Arbeiterorganisation. Besonders war dies der Fall in der Glaserindustrie. Allerdings zeigten die Unternehmer kein volles Verständnis für die Nothlage der Arbeiter, die ein größeres Entgegenkommen erwartet hatten. — Weniger günstig verliefen die Verhandlungen mit den Unternehmern der Beschneidungs- und Beihilfsindustrie. — In der Nationalglaserbranche hat der Verband einen schwierigen Kampf um die Durchführung der Arbeiterforderungen aufnehmen müssen. In dieser Branche waren die Lohn- und Arbeitsbedingungen besonders schlecht. Aber es gelang, recht erhebliche Lohnaufbesserungen durchzuführen. — Die größten Fortschritte im Lohn machten die Glasarbeiter, die Kriechthermometer herstellen. Unter Mitwirkung der zuständigen Behörden kam ein Tarifabschluß zustande, der den Lohn um das Dreifache des Standes vor dem Kriege steigerte. — In allen Branchen und Betrieben der weite-  
verzweigten Glasindustrie wurden Lohnbewegungen durchgeführt, die zwar nicht alle Forderungen der Arbeiter erfüllten, aber doch immer nennenswerte Verbesserungen brachten.

**Arbeiterversicherung.**

**Die Krankenversicherung in der Kriegszeit.** Das Reichsversicherungsamt hat neuerdings wieder einige Entscheidungen getroffen, die für die Durchführung der Krankenversicherung in der Kriegszeit von Bedeutung sind. Es hat zum Beispiel ausgesprochen, daß Personen des Soldatenstandes, die zu einer an sich versicherungspflichtigen Tätigkeit kommandiert werden, nicht der Krankenversicherungspflicht unterliegen. Nach § 172 der Reichsversicherungsordnung sind Personen des Soldatenstandes, auch wenn sie eine Tätigkeit, vielleicht als Vorbereitung zu einer bürgerlichen Beschäftigung ausüben, versicherungsfrei.

Nach einem Erlaß des Kriegeministeriums ist allen zur Arbeit außerhalb des Dienstes beurlaubten oder kommandierten Militärpersonen ein Ausweis zuzustellen, aus dem hervorgeht, ob es sich um Urlaub oder Kommando handelt. (Ersterenfalls liegt Krankenversicherungspflicht vor.) Diese Ausweise sind den Versicherungsanstalten gegenüber rechtsverbindlich.

Nach einer andern Entscheidung sind die den Angehörigen der Kriegsteilnehmer von Staat und Gemeinde gewährten Unterstützungen keine Armeunterstützungen. Sie begründen daher auch keinen Erbschaftsprüfung an die Krankenkasse, wenn die unterstützten Angehörigen in irgendeiner Form Anrechte an die Kasse haben.

Die Verjährungsfrist für den Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen, die an die Kasse irtümlich gezahlt worden sind, ist durch Bekanntmachungen während des Krieges nicht verlängert worden. Die Frist beträgt nach wie vor zwei Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit. Bleibt ein Kriegsteilnehmer freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse, so erlischt die Beitragspflicht an die Kasse mit dem Tage, an dem er von der Militärbehörde oder vom Amtserichter für tot erklärt wird. Sind Beiträge darüber hinaus gezahlt, so sind sie von der Kasse zurückzuerstatten, selbst wenn die Kasse Familienhilfe gewährt und über die bezogene Zeit hinaus ein Risiko getragen hat. Ausländische Arbeiter, gleichviel welcher Art (auch beschäftigte Kriegsgefangene), sind jetzt der Krankenversicherungspflicht unterstellt. Waren dieselben aber schon vor Kriegsausbruch hier und auf Grund des § 418 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherungspflicht befreit, so brauchen sie auch jetzt nicht zur Krankenkasse angemeldet zu werden. Die in den städtischen Lebensmittellbetrieben (Verkaufsstellen, Kriegsrüden usw.) beschäftigten Personen unterliegen der Versicherungspflicht. Die Einrichtung einer Kasse, wonach die zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder die Versicherung nur zu einem ermäßigten Beitrag fortsetzen können und nur beschränkte Rechte auf Familienhilfe haben, ist unzulässig. Jeder sich freiwillig fortversichernde Kriegsteilnehmer muß volle Ansprüche auf alle Krankenleistungen haben.

**Wirtschaftliche Tatsachen des Jahres 1917.** Die wirtschaftlichen Vorgänge des Jahres 1917 finden eine Beleuchtung in der soeben vom Reichsversicherungsamt veröffentlichten Statistik über den Verlauf der Beitragsmarken in der Invalidenversicherung. Sind doch diese Nachweisungen besonders deshalb bedeutungsvoll, weil der Invalidenversicherung alle gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen ohne Rücksicht auf den Beruf angehören.

Mangelstellen sind nur die „Angestellten“ mit dem Jahresverdienst von über M. 2000. Nimmt man an, daß ein Versicherter im Durchschnitt jährlich 50 Beitragsmarken entrichtet, was nach allen Beobachtungen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen dürfte, so verminderte sich die Zahl der Versicherten von 15012212 im Jahre 1913 auf 11717759 im Jahre 1916. Das Jahr 1917 brachte eine kleine Wiederzunahme auf 11783385. Das ist in der Hauptsache auf die Erweiterung der Rüstungsindustrie zurückzuführen. Bemerkenswert sind ferner die Verschiebungen in der Zugehörigkeit der Versicherten zu den einzelnen Lohnklassen. Im Jahre 1917 gehörten der untersten Lohnklasse mit dem Jahresverdienst bis zu M. 350 6,7 vom Hundert sämtlicher Versicherten an. Zur zweiten Klasse (M. 350 bis M. 550) zählten 14,6 vom Hundert, zur dritten (M. 550 bis M. 850) 22,8 vom Hundert, zur vierten (M. 850 bis M. 1150) 13,1 vom Hundert und zur obersten (M. 1150 und mehr) 38,8 vom Hundert. Im Laufe der Jahre hat eine fortschreitende Abwanderung aus den niederen nach der obersten Lohnklasse stattgefunden. Im Jahre 1913 gehörten dieser nur 12 vom Hundert aller Versicherten an im Jahre 1914 bereits 23 vom Hundert. In den folgenden fünf Jahren von 1913 bis 1917 erhöhte sich der Anteil auf 29, 32, 29, 31, 38 vom Hundert. Der größte Schritt wurde daher im Jahre 1917 getan, das infolge der ungeheuren Forderung dieser Lohnzulagen brachte. Immerhin zeigt diese Statistik, daß die Lohnerböhrungen nicht so erheblich und nicht so allgemein sind, wie oft behauptet wird. Haben doch noch annähernd zwei Drittel aller Versicherten ein Einkommen nur bis M. 1150 im Jahre. Wenn auch bei der Zuteilung der Versicherten zu den einzelnen Lohnklassen kleinere Abweichungen von dem wirklichen Verdienst zu berücksichtigen sind (geschieht dies doch in der Regel in Anlehnung an die Massenangehörigkeit in der Krankenversicherung), so gleichen sich doch diese Verschiebungen gegenseitig aus, so daß gegen die Richtigkeit der Statistik im allgemeinen keine Einwände erhoben werden können.

**Gewerbe- und soziale Hygiene.**

**Wirkkraft der Farben.** Der gesundheitsfördernde Einfluß der Farbe ist wenig bekannt. Die Farben sind verwandte Lichtkräfte, aufzuspeichernde Sonnenenergie, und offenbaren uns die eigentlichen Triebkräfte der Natur und des Menschen und die innere geheimnisvolle Grundlage der Schöpfung.

Rot ist die erregende Farbe, gelb steht in der Mitte der Lebenskraft, blau wirkt beruhigend. Die gelbe Farbe wirkt am stärksten auf die Verdauung; sie treibt die Wärme und den Magen an, und die Pflanzen, wie Sonnenblumen, die sich in dieser Weise betätigen, sind ebenfalls gelb. Auch das Geseh ist im Reichreich durchgeführt: man braucht nur an den abstrahierenden und jammeharrenden Schwefel zu denken.

Die gesundheitslichen Wirkungen der Farbe lassen sich nicht von der Hand weisen. So wirkt blau gegen Schlaflosigkeit. Auch die beruhigenden Kräuter in der Natur sind blau: alle Betäubungsmittel, die Chlorhydrate, weizen vom Wein beherrichen.

Bei Nervenerregungen, bei heftigen Schmerzen hat die blaue Glaslinse Wunder erzielt; das rote in Verbindung mit dem gelben Glas strahlt große Wärmekraft aus. Zur Anregung von Magen, Leber, Nieren usw. ist Purpurglas das Beste. Bei Kröpf und andern Geschwülsten wurden bei guter Sonnenbestrahlung gelbes und rotes Licht mit bestem Erfolg verwendet.

Die Farbenverhältnisse wirken auf Gemütskranken belebend. Die Bedeutung des Sädens und der Höhenkurve für die Kranken ist mit in den dort bestehenden günstigeren Licht- und Farbenverhältnissen zu suchen, die seelisch und körperlich auf die Patienten wirken.

**Sozialpolitisches.**

**Sozialpolitik ist Nebenfrage.** Die „Soziale Praxis“ stellt mit Entschiedenheit fest, daß auch in den deutsch-russischen Ergänzungsverträgen international-sozialpolitischen Ermäßigungen nicht eine Zeile gewidmet ist, obwohl sämtliche Gewerkschaften und sozialpolitischen Körperschaften dringend dazu geraten hätten und auch der Reichsregierung einstimmig empfahl, den internationalen Arbeiterschutz bei künftigen Friedensverträgen ernsthaft zu berücksichtigen und zu fördern. Mit vollem Recht erklärt die „Soziale Praxis“ zu dieser sonderbaren sozialpolitischen Ostraktion der Reichsregierung:

„Wir glauben nicht, daß die Reichsregierung bei der Arbeiterfrage noch ein so großes Kapital von Vertrauen zu verwirtschaften hat, daß sie es sich leisten kann, sie nicht nur bei großen Gelegenheiten wie der dreifachen Währungsreform, sondern auch bei kleineren durchzulassen. Deren Erfüllung verbleibt wird, zu bestimmen. Im vorliegenden Falle hätte sie ein Entgegenkommen nicht gelohnt als etwas guten Willen. Diesen hätte sie selbst dann aufbringen können, wenn sie — tatsächlich — in den sozialpolitischen Vereinbarungen mit der Sowjetregierung nur eine Demonstration für einen großen Menschheitsgedanken hätte erblicken wollen.“

Die Sache hat aber noch eine andere Seite. Kann sich wirklich der Reichstag damit abfinden, daß die Regierung sich über seine einmütigen Auktionen hinwegsetzt? Das ist auf sozialpolitischem Gebiete in den letzten Jahren schon wiederholt geschehen, unter andern in der Frage der gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises. Es wird gut sein, wenn er keinen Zweifel darüber läßt, daß zumindest gute und starke Gründe vorliegen müssen, wenn seine Wünsche übergangen werden. Die deutsche Arbeiterkammer hat einen Anspruch darauf, daß der Volksvertretung diese Gründe mitgeteilt werden.“

Au diesen überaus berechtigten Klagen erfährt der „Vorwärt“, daß die Ausweisung dieser wichtigen Punkte mit der Notwendigkeit begründet wird, zunächst das Dringende beschränkt zu erledigen. Ueber den Abschluß eines weiteren Zusatzvertrages, der die

Angabenheit der Arbeiterschaft betreffen soll, scheuen weitere Erwägungen. Hoffentlich bleiben diese „Erwägungen“ nicht dauernd in der Schwebe.

**Wohnungsämter und Wohnungsnachweise.** Nach dem preussischen Wohnungsgesetz vom 28. März dieses Jahres ist den Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern die Pflicht auferlegt worden, Wohnungsämter zu errichten. Auch kleinere Gemeinden können Wohnungsämter gründen und sich gegebenenfalls zur Errichtung gemeinsamer Wohnungsämter zusammenschließen. Für Gemeinden von 50 000 bis 100 000 Einwohnern kann durch die Aufstellungsbehörde die Errichtung eines Wohnungsamtes vorgeschrieben werden. In einem Erlasse hat der preussische Staatskommissar für das Wohnungswesen angeordnet, daß die Gemeinden unversätzlich zur Ausführung des Gesetzes schreiten und, soweit ein Zwang zur Errichtung von Wohnungsämtern nicht besteht, in eine Prüfung darüber eintreten, ob sich ein Wohnungsamt empfiehlt. Der Erlaß weist darauf hin, daß dies namentlich dann der Fall sein wird, wenn in einer Gemeinde schon seit längerer Zeit Wohnungsnot herrscht, ferner bei starker gewerblicher Entwicklung der Gemeinde oder auch dann, wenn in derselben offenkundig schlechte Wohnungsverhältnisse herrschen. Hauptsächlich der gemeinsamen Wohnungsämter werde es häufig zweckmäßig sein, sie für den Rest eines Kreises ins Leben zu rufen.

In einem weiteren Erlasse hat der Staatskommissar die schleunige Errichtung von Wohnungsnachweisen empfohlen, und zwar nicht nur für größere Gemeinden, sondern auch für solche mit weniger als 10 000 Einwohnern. Es sei zweckmäßig, die Nachweise als Gemeindeanstalt für alle Wohnungen ohne Rücksicht auf ihre Größe einzurichten und die Bemühung derselben möglichst kostlos zu gestalten. Wünschenswert sei ein Hand-In-Handarbeiten des Wohnungsnachweises mit dem Arbeiternachweis. Besonders angezeigt erscheine es, bei der Errichtung von Wohnungsnachweisen Vorkehrungen zu treffen, daß vernünftige Wohnungen, die sich für kinderreiche Familien eignen, besonders kenntlich gemacht werden.

**Wo erhebt man Versorgungsansprüche?** Viele Klagen über die lange Dauer der Entscheidung von Versorgungsansprüchen haben ihren Grund darin, daß die Ansprüche bei einer nicht zuständigen Stelle erhoben wurden. Deshalb ist folgendes zu beachten: Die Angehörigen gesellener Mannschaften haben Anspruch auf Gewährung der Wohnung des Verstorbenen für die Dauer von drei Monaten nach dem Tode, dann werden die Versorgungsgebühren gewährt. Sind diese, was bei gemeinen Soldaten die Regel ist, höher als die Wohnung, dann wird die letztere überhaupt nicht gegeben, vielmehr erfolgt sofort die Gewährung der höheren Versorgungsgebühren. Der Antrag auf Bewilligung der Gnadenbewohnung ist sofort beim Versorgungsamt zu stellen. Dem Antrag ist die Mitteilung des Truppteils vom Ableben des Mannes, oder sonst ein Schriftstück, aus dem sich das ergibt, beizufügen. Dann ist bei der Fürsorgestelle, die in Städten dem Magistrat, in ländlichen Gebieten dem Landratsamt (Bezirksamt, Oberamt) angegliedert ist, der Antrag auf Gewährung der Hinterbliebenenversorgung zu stellen. War der Verstorbene Zivilbeamter, dann muß der Antrag an seine vorgesetzte Dienstbehörde gerichtet werden. Beizufügen sind die Heiratsurkunde und die Geburtsurkunden der noch nicht 18 Jahre alten Kinder. Bei Waisenkinder ist auch die Sterbenerkunde der Mutter mit beizufügen.

Der Antrag auf Gewährung von Kriegselterngeld ist ebenfalls bei der Fürsorgestelle zu stellen, wobei besonders zu beachten ist, daß ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Kriegselterngeld nicht besteht.

Angehörige von Vermögenden können nach Ablauf von sechs Monaten, gleichfalls bei der Fürsorgestelle, die Gewährung der Versorgungsgebühren beantragen.

**Vom Ausland.**

**Schweiz.** Unser Schweizer Bruderverband kann über erfreuliche Fortschritte von Steuerungsfragen berichten. In Schaffhausen wurde vor dem kantonalen Einigungsamt folgende Vereinbarung getroffen: 1. Die am 19. August 1918 bestehenden Stundenlöhne werden vom 19. August an um 15 pZt. erhöht. Der Minimallohn beträgt vom 19. August an Fr. 1,15. — 2. Die am 15. August 1918 bestehenden Stundenlöhne werden vom 19. September an um 20 pZt. erhöht. Der Minimallohn beträgt vom 15. September an Fr. 1,20. — 3. Die am 19. August 1918 bestehenden Stundenlöhne werden vom 15. Oktober an um 25 pZt. erhöht. Der Minimallohn beträgt vom 15. Oktober an Fr. 1,25. Diese Vereinbarung ist von dem Malermeisterverband Schaffhausen und Umgebung und von den Nichtverbandsmeistern unterschrieben anerkannt. Die Löhne sind demnach von 79 Cts. im Februar d. J. auf Fr. 1,25 gestiegen. Sämtliche Kollegen sind organisiert.

In Zürich wurde für die Gipfer vor dem städtischen Einigungsamt die Steuerungsfrage auf die bestehenden Stundenlöhne auf 35 pZt. erhöht. Sie tritt am 28. September d. J. in Kraft, so daß der Mindeststundenlohn Fr. 1,62 beträgt.

Mit dem Maler- und Gipfermeisterverband des Kantons Solothurn wurde vereinbart, daß der Mindestlohn für Maler vom 1. Oktober d. J. ab auf Fr. 1,15, für Gipfer auf Fr. 1,35 die Stunde steigt.

In Davos ist mit dem Malermeisterverband der vertraglich festgelegte Mindestlohn auf Fr. 1,40 die Stunde erhöht worden.

In Basel wird vom 1. Oktober 1918 ab der bisherige Mindestlohn von Fr. 1,10 auf Fr. 1,30 die Stunde erhöht. Auch im Kanton Tessin gelang es nach vielen Mühen, die dortigen Kollegen von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Der Erfolg dieser Arbeit ist nicht ausgeblieben, und zum erstenmal gelang es, für die Maler in den drei Städten Locarno, Bellinzona und Lugano Vertragsschlüsse zu erzielen. Nur weiter so auf diesem Wege; wir wünschen die besten Erfolge.

**Unsere holländische Bruderorganisation hält am 1. Oktober ihren Verbandstag ab.** In diesem Tage kann sie auch auf ihr zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Zur Feier des Verbandstages hat der Vorstand eine Gedächtnisdruck herausgegeben, die den Werdegang des Aufstiegs, die Kämpfe und Erfolge und die innere Ausgestaltung des Verbandes trefflich beleuchtet. Mit Genugtuung haben wir von den erfreulichen Fortschritten unseres holländischen Bruderverbandes Kenntnis genommen, der in diesen Tagen 5000 Mitglieder zählen wird. Möge das Tempo in dem Aufstieg so weiter gehen und die Zeit nicht mehr allzu fern liegen, in der auch der letzte Kollege den Anschluss an den Verband gefunden hat. Der Generalversammlung entbieten wir unsere besten Glückwünsche; wir sind überzeugt, daß ihre Beschlüsse zum Nutzen und Segen der holländischen Kollegenchaft beitragen werden.

**fachtechnisches.**

**Kriegslacke.** Laut Verordnung des Stellvertreters des Reichsanzlers vom 14. März 1918 dürfen Lacke, Firnisse und Lackfarben nur bis zu 25 pZt. an pflanzlichen Oelen enthalten. Der Verband deutscher Lackfabrikanten macht wiederholt darauf aufmerksam, daß infolgedessen seine Mitglieder nicht in der Lage sind, ihren Erzeugnissen die früher an diesen gewohnten Eigenschaften zu geben und müssen es ablehnen, in irgend einer Weise für Minderwertigkeit in Anspruch genommen zu werden. Lacke für Ofentrocknung dürfen bis zu 50 pZt. an pflanzlichen Oelen enthalten und entsprechen daher die meisten Sorten früher gewohnter Beschaffenheit. Der Rundschaft soll dies bei jeder Gelegenheit mitgeteilt und vor Augen geführt werden. Der Verband empfiehlt, auf allen Rechnungen, Aufträgen usw. diesen Hinweis anzubringen. — Selbstverständlich müssen auch die Maler und Lackierer dies beachten und jede Garantie für die Haltbarkeit ihrer Arbeiten ablehnen.

**Verbot des Verkaufs von Stofffarben.** Ein eigenartliches Verbot hat der Militärkommandant des VI. Armeekorps unterm 24. Juni dieses Jahres erlassen, indem er den Verkauf von Stofffarben verboten hat. Und zwar stellt dies eine Erweiterung der Anordnung dar, durch die das Färben von Militärartikeln und militärischen Bekleidungsstücken untersagt wird. Den Grund zu dieser Maßregel hat die Tatsache gegeben, daß gestohlene Militärartikel mit solchen Stofffarben gefärbt werden, wodurch dem Fiskus großer Schaden zugefügt wird. — Dieses Verbot ist einschließlich zu weit begriffen und schließt das Färben mit dem Bade aus. Denn Stofffarben werden sehr viel gebraucht, um alte Sachen aufzuarbeiten. Die Stofffarben dienen in der Gegenwart vielfach dazu, abgetragene und in der Farbe verschlossene alte Kleidungsstücke aufzufärben und ihnen dadurch ein besseres Aussehen zu verleihen. Mancher alte Mod., der in der Öffentlichkeit nicht getragen werden konnte, ohne den Kredit des Trägers zu gefährden, konnte mit einer Stofffarbe leicht wieder annehmbar gemacht werden. Der Verbot wird also mit dem Verbot mehr geschadet, als es dem Militärfiskus nützen kann. Der Zweck des Verbots würde sich gewiß auch auf anderem Wege erreichen lassen. Hoffentlich wird dieses nicht auf weitere Bezirke ausgedehnt.

**Literarisches.**

**„Die Glocke.“** Herausgegeben von Barnuz. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis 50 J für das Einzelheft. Von dieser empfehlenswerten Wochenschrift ist das 24. Heft erschienen.

**Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore,** drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Probenummern von diesen drei Schriften sind kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz) zu beziehen.

**Kriegerrenten und Familienversorgung.** Führer für Kriegsinvaliden, Kriegerwitwen und -Waisen sowie Ansprüche auf die Versorgungsleistungen und Kriegsunterstützungen, von Arbeiterssekretär Gustav Krüger, Wagnburg. Preis 75 J Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68. Die Schrift erläutert kurz und treffend alle Militärrentenangelegenheiten und darüber hinaus die Bestimmungen über Zulagenrenten, widerrechtliche Unterstützungen und sonstige außerhalb des eigentlichen Militärversorgungsbereichs geschaffene Hilfsquellen für alle Leidtragenden des großen Krieges. Neben der reinen militärischen Versorgung sind auch die Ansprüche aus der sozialen Gesetzgebung berücksichtigt. In einem besonderen Nachtrag sind auch die erst vor kurzem erlassenen Bestimmungen über die Steuerungsfragen zu der Militär- und Hinterbliebenenrente behandelt. Sowohl durch diese Aktualität als auch durch die beigefügten Muster für Ansprüche und Eingaben wird der Wert der Schriftens noch ganz besonders erhöht. Der Preis der Broschüre beträgt nur 75 J. Wir können die Anschaffung jedem Interessenten empfehlen.

**Vereinstell.**

**Bericht der Hauptklasse vom 9. bis 14. September.** Eingefandt haben: Oberfeld M. 200, Frankfurt a. M. 800, Erfurt 140, Düsseldorf 250, Mainz 6, Rostock 250, Meise 50, Göttingen 100, Augsburg 70, Stuttgart 500, Straßburg 100.  
**Die Woche vom 22. bis 28. September ist die 39. Beitragswoche.** **H. Wentker, Kassierer.**  
**Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 36 des „Correspondenzblattes“ bei.**